

Besondere Bedingung Nr. 9112

Basis plus Rechtsschutz

1. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer und seine Familienangehörigen (Artikel 5.1. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) im privaten Lebensbereich und/oder im Berufsbereich als unselbständig erwerbstätige Arbeitnehmer (selbständig erwerbstätige bzw. betriebliche Tätigkeit ausgeschlossen).

2. Was ist versichert?

2.1 Schadenersatz-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (Artikel 19.1.1 und 19.1.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);

2.2 Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (Artikel 19.1.1 und 19.1.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);

2.3 Schadenersatz-Rechtsschutz für Schäden an Gebäuden (Gebäudeteilen) und Wohnungen (einschließlich dazugehöriger Grundstücke, Garagen- und Abstellplätze), die ausschließlich eigenen Wohnzwecken des Versicherungsnehmers dienen (Artikel 24.2.1.3 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);

Befinden sich die Gebäudeteile oder Wohnungen in im Eigentum des Versicherungsnehmers und seiner Familienangehörigen (Artikel 5.1. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) stehenden Gebäuden, besteht im Rahmen des Pkt. 2.3 dieser Besonderen Bedingung auch Versicherungsschutz für Schäden, die allgemeine Teile der Gebäude einschließlich zugehöriger Grundstücke betreffen. Für im Eigentum des Versicherungsnehmers und seiner Familienangehörigen (Artikel 5.1. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) stehende Gebäude, die ausschließlich oder neben eigenen Wohnzwecken des Versicherungsnehmers und seiner Familienangehörigen (Artikel 5.1. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) der nicht gewerbsmäßigen Fremdenbeherbergung dienen, besteht Versicherungsschutz in vollem Umfang.

2.4 Beratungs-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (Artikel 22.1.1 und 22.1.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);

2.5 Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Privatbereich (Artikel 23.1.1 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);

2.6 Herausgabe-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich;

Der Versicherungsschutz umfasst die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen, soweit es sich nicht um die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen zwischen Miteigentümern oder Pfandrechtsgläubigern handelt und nicht im Zusammenhang mit Erb- oder Familienrechtssachen steht.

2.7 Steuer-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (Artikel 27.1.1 und 27.1.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);

2.8 Daten-Rechtsschutz im Privatbereich (Artikel 28.1.1 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen).